



**Ausschreibung zum DJV-Leistungsschießen
zum Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel
Sonderstufe GOLD für Lang- und Kurzwaffen in allen 3 Stufen
und der DJV-Schießleistungsnadel Gold
2017**

Das Schießen um die DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD in allen 3 Stufen für Lang- und Kurzwaffen und um die DJV-Schießleistungsnadel GOLD wird als Einzelwettbewerb nach der DJV-Schießvorschrift vom 01. April 2015 durchgeführt.

- a) am Samstag, den 20. Mai und am Sonntag, den 21. Mai 2017 auf dem Schießstand der Jägerschaft Stuttgart Mahdental (Mahdentalstraße 111, 70569 Stuttgart-Büsnau).
- b) am Donnerstag, 15. Juni 2017 bis Samstag, 17. Juni 2017, auf der Schießanlage der Landesjägerschaft Niedersachsen in Liebenau (Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau).

I. Zeitplan

- a) **in Stuttgart**
Beginn: Samstag, den 20.05.2017 10⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
 Sonntag, den 21.05.2017 09⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr
- b) **in Liebenau**
Beginn: Donnerstag, 15.06.2017 bis Samstag, 17.06.2017
 Am Donnerstag, Freitag und Samstag um 08⁰⁰ Uhr.

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

II. Ehrungen der Jagdschützen

An allen Tagen während des Schießens in Abständen von etwa 3 Stunden.
- erste Ehrung jedoch erst gegen 14⁰⁰ Uhr -

III. Schießleitung

- a) für das Schießen in **Stuttgart**:

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Ralf Lesser, Landesschießobmann des
Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

b) für das Schießen in **Liebenau:**

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Heinrich Wecke, Schießobmann der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
oder sein Stellvertreter

Die Protestgebühr beträgt 50,00 EURO.

IV. Teilnahmebedingungen

Zugelassen für das Langwaffenschießen sind nur Jagdschützen, die im Besitz der DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Langwaffen sind. Für das Kurzwaffenschießen Jagdschützen, die die DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Lang- und Kurzwaffen besitzen und, wenn sie auch für das kombinierte Schießen gemeldet sind.

An beiden DJV-Schießen können auch Jagdschützen teilnehmen, die die DJV-Schießleistungsnadel in Gold erwerben wollen. Also bis jetzt Silber erreicht haben. Die Vergabe der Goldenen Schießleistungsnadeln erfolgt dann über die jeweiligen Landesverbände.

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§ 17(1) 4 BJagdG) abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen.

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD für **Langwaffen, Stufe I 320 Punkte, Stufe II 330 Punkte, Stufe III 340 Punkte**, sowie für **Kurzwaffen Stufe I 185 Punkte, Stufe II 190 Punkte, Stufe III 195 Punkte**, werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1958 – 1962):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1957 und älter):	10 Punkte

Die Schießen werden als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft 2017 gewertet, sofern die Landesjagdverbände diese Schießen in ihre Ausscheidungsschießen einbeziehen.

Die Jagdschützen haben in jagdlicher Kleidung anzutreten.

V. Trainingsschießen

Trainingsschießen ist möglich:

a) **für den Schießstand Stuttgart**

regelmäßiges Training	Mittwoch	ab 14 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag	ab 09 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr

weitere Informationen unter www.schießstand-stuttgart.de
Anfahrt: Mahdentalstraße 111, 70569 Stuttgart-Büsnau

b) **für den Schießstand in Liebenau**

Dienstag-Samstag 09⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr

weitere Informationen unter www.schiessstand-liebenau.de

Mike Bischoff, Telefon: 05023/94125

Anfahrt: Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau

Während der Wettkampftage ist kein Training mehr möglich. Übungsschießen auf den nicht für den Wettkampf benötigten Ständen ist möglich.

VI. Anmeldungen zum Schießen und Meldeschluss

Die Meldungen der Schützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen

Für **Stuttgart** über das Meldetool beim DJV.

Unter www.jagdverband.de

Für Schützen, die damit nicht zurechtkommen, schriftlich an

DJV-Schießleiter, Herrn Dr. Torsten Krüger,
 Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof,
 Tel. 0162/4203506
 E-Mail: krueger@forst.tu-dresden.de

Für **Liebenau** über das Meldetool beim DJV.

Unter www.jagdverband.de

Für Schützen, die damit nicht zurechtkommen, schriftlich an

DJV-Schießleiter, Herrn Dr. Torsten Krüger,
 Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof,
 Tel. 0162/4203506
 E-Mail: krueger@forst.tu-dresden.de

Für beide Schießen sind ausgefüllte **Schießkarten nicht mehr nötig.**

Sollten Rotten geschlossen zum Schießen antreten wollen, so ist dies bei der Meldung deutlich zu machen. Diese Rotten sind dann auch gleichzeitig zu melden, ansonsten ist ein gleichzeitiger Start nicht sicher möglich.

VII. Meldeschluss

für das Groß-Gold-Schießen

a) in **Stuttgart** **8. Mai 2017**

b) für **Liebenau** **29. Mai 2017**

Die für das Groß-Gold-Schießen pünktlich gemeldeten Schützen werden rechtzeitig benachrichtigt. Die **Einhaltung der Meldetermine** und die **Altersangaben** bei den Altersschützen, sowie der Besitz der Groß-Gold-Nadel in der bisher erworbenen Stufe sind unbedingt erforderlich.

Nachmeldungen während des Leistungsschießens sind bei freien Kapazitäten und Einhaltung des Ablaufplanes möglich.

VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt für den Teilnehmer:

am Langwaffenschießen € 40,00
 am Kurzwaffenschießen € 10,00

und ist **parallel zur Meldung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kto-Nr: 513 674 201
 IBAN: DE 85 100 708 480 513 674 201
 BIC: DEUTDEDB110
 Bank: Berliner Bank
 Inhaber: Deutscher Jagdverband

Schützen, die per Papier melden, müssen **zwingend** einen Überweisungsbeleg beifügen ansonsten werden die Meldungen nicht bearbeitet.

Schützen, die per Meldetool melden, warten auf die Rückmeldung und Überweisen dann zeitnah das Startgeld. Eine Zuordnung der Startgelder zu den Schützen muss für die Wettkampfleitung möglich sein. Bitte immer Namen des Schützen + LW + ggf. KW angeben. Bei Sammelmeldungen/-überweisungen die Namen aller Schützen angeben.

Verrechnungsschecks werden nicht mehr akzeptiert.

Startgeld ist Reuegeld.

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

Geschossen wird nach der DJV-Schießvorschrift vom: 01. April 2015

Einschränkungen:

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnt (Regel 4.6.2).

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

Anschlagmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagmarkierung zu befinden). Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert.